



# VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

zwischen

**WEITBLICK® GmbH & Co. KG**  
Reinhard-Heraeus-Ring 5  
63801 Kleinostheim

– Im Folgenden: **WBLK** genannt –

und

– Im Folgenden: **Kunde** genannt –

**WEITBLICK®**  
GmbH & Co. KG

**phone** 06027 - 506 0  
**fax** 06027 - 506 210  
**mail** service@weitblick.vision  
**web** www.weitblick.vision

**HRA** 3281  
**USt-ID-Nr.** DE112156528

Vertreten durch die Komplementärin  
**Weitblick Verwaltungs GmbH**  
**HRB** 15855

**Sitz der Gesellschaften** Reinhard-Heraeus-Ring 5,  
63801 Kleinostheim  
**Registergericht** Amtsgericht Aschaffenburg

**Geschäftsführer** Dipl.-Kfm. Claus Schmidt,  
Dipl.-Kfm. Felix Blumenauer

## Bankverbindungen

**RBK Aschaffenburg eG**  
IBAN DE55 7956 2514 0003 2024 96 | BIC GENODEF1AB1

**Commerzbank AG Frankfurt am Main**  
IBAN DE55 5008 0000 0096 6836 00 | BIC COBADEFFXXX

**Postbank Frankfurt am Main**  
IBAN DE40 5001 0060 0086 7256 09 | BIC PBNKDEFFXXX

## Präambel

Mit den nachfolgenden Regelungen über die Einräumung von Nutzungsrechten soll dem Kunden, unter den in diesem Vertrag geregelten Bedingungen, die Verwendung des Logos von WBLK und an den von WBLK dem Kunden zur Verfügung gestellten Grafiken, Lichtbilder und Lichtbild- und Textwerke ermöglicht werden. Der Kunde soll in die Lage versetzt werden, das Material auf der Grundlage der Nutzungsrechtseinräumung nach diesem Vertrag zu nutzen.

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der vertragsgegenständlichen Leistungen sind Logos, Grafiken, Lichtbilder, Lichtbild- und Textwerke, an denen WBLK die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte zustehen.

## § 2 Einräumung und Übertragung von Nutzungsrechten

1. Der Kunden erhält die Logos, Grafiken, Lichtbilder, Lichtbild- und Textwerke in digitaler Form. WBLK räumt dem Kunden ein einfaches, jederzeit widerrufliches, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenztes einfaches Nutzungsrecht für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen WBLK und dem Kunden ein.
2. Der Kunde ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Material (Logo, Grafiken, Lichtbilder, Lichtbild- und Textwerke) für die Verwendung auf seiner eigenen Webseite, in Printbroschüren, Anzeigen und Flyern, als Bannerwerbung, in Newslettern und in den Social-Media Plattformen zu nutzen. WBLK kann dem Kunden die Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien für andere Zwecke gestatten. Die wirksame Zustimmung von WBLK bedarf der Textform.
3. Die Verwendung des zur Verfügung gestellten Materials ist dem Kunden ohne Angabe des Herkunftsnachweises gestattet. Dies gilt nicht bei der Verwendung für redaktionelle Texte und Pressemitteilungen. Diese sind jeweils deutlich und unverwechselbar mit dem Urhebervermerk „WEITBLICK® GmbH & Co. KG“ zu kennzeichnen. Daneben ist der Kunde berechtigt, seine geschäftliche Bezeichnung in der Bildunterschrift zu verwenden.
4. Das Nutzungsrecht des Kunden umfasst ein eingeschränktes Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, das Bildmaterial unter Verwendung von analogen oder digitalen Bildbearbeitungsmethoden im Hinblick auf die Bildgröße (Verkleinerung, Vergrößerung, Beschneidung), soweit dadurch die Bildaussage nicht verändert wird. Sonstige Änderungen am Bildmaterial bedürfen der vorherigen Zustimmung von WBLK.
5. Der Kunde ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellten Material nur in einem branchenüblichen Zusammenhang zu verwenden. Insbesondere darf das Material nicht für rechtswidrige, diffamierende oder rechtsverletzende Zwecke verwendet werden. WBLK ist bei einem Verstoß berechtigt, die Nutzungsrechte insgesamt zu widerrufen.

6. Der Kunde verpflichtet sich, das ihm durch WBLK zur Verfügung gestellte Material ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung durch WBLK, nicht an Dritte weiterzugeben.

## § 3 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
2. Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.
3. Bei Abschluss dieses Vertrages können nicht alle regelungsbedürftigen Sachverhalte vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Vertragsparteien sind sich deshalb darüber einig, dass für diesen Vertrag der Grundsatz der Loyalität gilt und sie sichern zu, die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen in diesem Geist zu erfüllen und erforderlichenfalls an geänderte oder unvorhergesehenen Sachverhalten anzupassen. Insbesondere wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht dadurch berührt, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein sollten oder werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass dieser Vertrag Regelungslücken enthält. Rechtsunwirksame Bestimmungen dieses Vertrages und/oder Regelungslücken sind von den Vertragsparteien unverzüglich durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel, das mit diesem Vertrag verfolgt wird, am nächsten kommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Kunde

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, WBLK